



SO Sonnenergie	GRZ= 0,6
MH = 3,50 m	
GH = 3,50 m	

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planinterne Ausgleichsfläche
- pfg 1 Anlage einer 3-reihigen Hecke
- pfg 2 Anlage eines Luzerne-Klee gras-Streifens
- pfg 3 Anlage einer 2-reihigen Hecke
- Symbolische Darstellung der Hecke

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG
- Windrad
- NOW-Wasserleitung mit 4m Schutzstreifen

III. Zeichnerische Hinweise

- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 111 Flurstücksnummern bestehender Grundstücke
- Bemaßung

Planunterlagen:
 ALK-Daten (März 2021)

Der Bebauungsplan 'Freiflächenfotovoltaik Queckbronn Berbisäcker' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.10.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Weikersheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

 Stadt Weikersheim, den

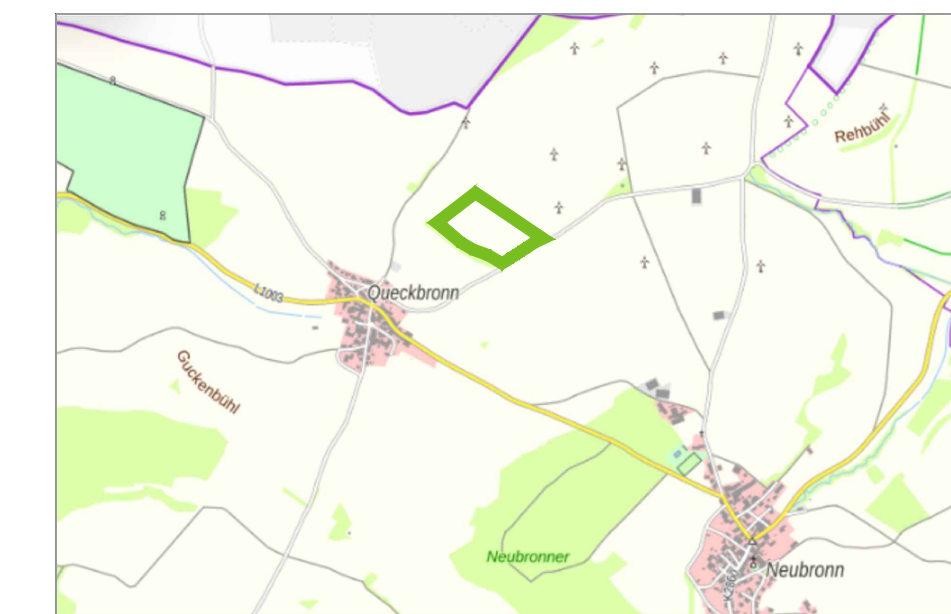
(Siegel)

 Bürgermeister Nick Schuppert

Entwurf Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenfotovoltaik Queckbronn Berbisäcker“

Gemarkung Queckbronn
 Stadt Weikersheim
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 19.07.2022



 Stadt Weikersheim, den

 Bürgermeister Nick Schuppert

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE